Stadt Osterburg

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-IV/08/333

Version: 2

Datum: 11.04.08
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Haushalts-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss Osterburg	22.04.2008					
Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung, Familie und Jugend Osterburg	23.04.2008					
Hauptausschuss Osterburg	08.05.2008					
Stadtrat Osterburg	22.05.2008					

Betreff

Beschluss zur Friedhofsgebührensatzung des Friedhofes in Krumke

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Krumke.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Friedhof in Krumke ist in Trägerschaft der Stadt Osterburg. Die Benutzung des Friedhofes war bisher nicht durch eine Satzung geregelt. Der Beschluss einer Gebührensatzung ist notwendig, da für die Bewirtschaftung des Friedhofes Kosten entstehen.

Die Gemeinden bzw. die anderen Träger kirchlicher Friedhöfe haben gem. § 25 Abs. 1 und 2 BestattG die Benutzung der Friedhöfe durch Satzungen oder Benutzungsordnungen zu regeln. Da es sich in Krumke um einen kommunalen Friedhof handelt, ist die Stadt in der Pflicht, entsprechend tätig zu werden und eine Gebührensatzung zu erlassen.

Der Entwurf der Friedhofsgebührensatzung wurde in einer Einwohnerversammlung in Krumke am 12.02.2008 vorgestellt und Hinweise und Einwände entsprechend berücksichtigt.

Die Höhe der Gebühren die durch die Bestattungspflichtigen zu zahlen sind wurden teils errechnet und in Anlehnung an die Friedhofsgebührensatzung Zedau (in Trägerschaft der Kirche) festgelegt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung zur Friedhofsgebührensatzung.

Finanzielle Auswirkung:

Gebühreneinnahmen

Anlagen:

Entwurf der Friedhofsgebührensatzung

_____ _____